

Budget 2023

Ortsbürgergemeinde Wettingen

Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Aula Margeläcker



Zum Titelbild:
Forsthaus Muntel

Druck: Egloff Druck AG, 5430 Wettingen

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 17. August 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 17. August 2022

Das Protokoll der Versammlung vom 17. August 2022 ist am Schluss dieser Broschüre abgedruckt.

Traktandum 2

Budget 2023

Für das Budgetjahr 2023 sind keine speziellen Veränderungen der Budgetgrundlagen auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite zu erwähnen.

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Wettingen ist ausgeglichen und sieht einen Aufwand und einen Ertrag von je Fr. 1'591'700 Franken vor. Dieser Umsatz liegt auf dem Niveau der Rechnung 2021, jedoch rund 10 % über dem Budget 2022.

2.1 Ergebnisse Erfolgsrechnung

Die Ergebnisse des Budgets 2023 der Ortsbürgergemeinde können wie folgt zusammengefasst werden:

Abt.	Bezeichnung Abteilung	Budget 2023	Budget 2022	Bemerkung
0/3/9	Verwaltung (Ortsbürgergut)	Fr. 20'600	Fr. 134'970	Ertragsüberschuss
8206	Regionaler Forstbetrieb	Fr. 0	Fr. 0	ausgeglichen

Das Budgetergebnis 2023 der Ortbürgerverwaltung fällt gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich schlechter aus. Die Ergebnisverschlechterung von knapp Fr. 115'000 ist vor allem auf die hohen baulichen Unterhaltskosten beim Forsthaus, beim Eigihof und Restaurant Schloss Schartenfels sowie auf höheren Dienstleistungen resp. Plankosten bei den Liegenschaften zurückzuführen.

Beim gemeinsamen Forstbetrieb Wettingen, Neuenhof, Würenlos und Staatswald kann ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt werden. Dies bedeutet, dass voraussichtlich alle Aufwendungen mit Erträgen gedeckt werden können. Durch die strukturellen Veränderungen in der Führung und eine Intensivierung der Lehrlingsausbildung werden die Personalkosten steigen. Im Gegenzug kann durch die Entwicklung am Holz- und Ener-

giemarkt aus dem Verkauf von Stamm- und Energieholz mit höheren Erträgen gerechnet werden. Durch die Beschaffung des HSM-Forstspezialschleppers sind in der Forstrechnung zusätzlich Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) enthalten. Ursprünglich war die Anschaffung bereits im Jahre 2022 vorgesehen gewesen.

Das effektiv resultierende Ergebnis wird jedes Jahr nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel (Waldfläche) ausgeglichen.

2.2 Allgemeine Erläuterungen

3010.00 Löhne

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende Jahr nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen.

Nach den beiden Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 sind im Budget der Ortsbürgergemeinde 2 % für Besoldungsanpassungen berücksichtigt. Der Einwohnerrat beantragt dem Stimmvolk im Budget 2023 1 % zu gewähren. Diese Vorgaben werden anschliessend auch von der Ortsbürgergemeinde übernommen.

Durch die Verstärkung der Führungsstruktur beim Forstbetrieb sind bei den Löhnen Mehrkosten zu verzeichnen. Im Gegenzug wird auf die administrative Aushilfskraft verzichtet. Im Weiteren wird die Lehrlingsausbildung intensiviert und neu in jedem Lehrjahr ein Forstwart ausgebildet. Dies führt im Stellenplan 2023 des Forstbetriebs gegenüber dem Vorjahr zu diversen Veränderungen.

Die budgetierte Lohnsumme für das festangestellte Personal steigt aufgrund dieser Anpassungen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 73'000 an.

3910.01 Sozialleistungen

Infolge der höheren Lohnsumme ergeben sich auch bei den Soziallasten Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 14'700.

2.3 Verschiedene Angaben

a) Stellenplan Forstpersonal

Funktion	Budget 2023	Stellenprozent
		Budget 2022
Leiter Forstbetrieb	100	100
Stv. Leiter Forstbetrieb	100	100
Gruppenleiter		100
Forstwarte und Maschinist	300	100
Total	500	400
Lernende	300	200
Administrative Aushilfskraft		ca. 20

b) Waldfläche und Verteilschlüssel

Die durch den regionalen Forstbetrieb bewirtschafteten Waldflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Revier Wettingen	204.39 ha	Anteil 35 %
Revier Neuenhof	71.55 ha	Anteil 12 %
Revier Würenlos	96.39 ha	Anteil 16 %
Revier Staatswald	218.01 ha	Anteil 37 %
Total	590.34 ha	100 %

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde wird genehmigt.

Wettingen, 29. September 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	ERFOLGSRÉCHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	631'400.00	537'700.00	570'148.15
31	Sach- und úbriger Betriebsaufwand	487'350.00	448'950.00	329'225.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermógen	25'500.00	13'500.00	13'483.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	63'686.28
36	Transferaufwand	169'100.00	157'400.00	95'950.55
37	Durchlaufende Beitráge	-	-	-
	Total Betrieblicher Aufwand	1'313'350.00	1'157'550.00	1'072'493.18
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	-	-	-
41	Regalien und Konzessionen	-	-	-
42	Entgelte	737'400.00	629'200.00	334'160.65
43	Verschiedene Ertráge	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
46	Transferertrag	323'800.00	327'100.00	509'908.08
47	Durchlaufende Beitráge	-	-	-
	Total Betrieblicher Ertrag	1'061'200.00	956'300.00	844'068.73
	Ergebnis aus betrieblicher Tátigkeit	-252'150.00	-201'250.00	-228'424.45
34	Finanzaufwand	160'750.00	69'850.00	23'988.65
44	Finanzertrag	433'500.00	406'070.00	680'571.06
	Ergebnis aus Finanzierung	272'750.00	336'220.00	656'582.41
	Operatives Ergebnis	20'600.00	134'970.00	428'157.96
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'600.00	134'970.00	428'157.96

INVESTITIONSRECHNUNG

50	Investitionsausgaben			
51	Sachanlagen	455'000.00	550'000.00	-
52	Immaterielle Anlagen	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
58	Ausserordentliche Investitionen	-	-	-
	Total Investitionsausgaben	455'000.00	550'000.00	-
	Investitionseinnahmen			
60	Abgang von Sachanlagen	-	-	-
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
62	Abgang von immateriellen Anlagen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge	-	-	-
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-	-	-
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	-455'000.00	-550'000.00	-
	Ergebnis Investitionsrechnung	46'100.00	148'470.00	505'327.24
	Selbstfinanzierung	-408'900.00	-401'530.00	505'327.24
	Finanzierungsergebnis			

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'591'700.00	1'591'700.00	1'443'670.00	1'443'670.00	1'615'544.84	1'615'544.84
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	189'850.00	23'500.00	143'700.00	20'700.00	130'839.50	13'943.00
	Nettoergebnis		166'350.00		123'000.00		116'896.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	85'000.00	85'000.00	75'000.00	75'000.00	27'821.55	27'821.55
	Nettoergebnis						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'040'500.00	1'040'500.00	935'600.00	938'400.00	834'091.73	834'091.73
	Nettoergebnis			2800			
9	FINANZEN UND STEUERN	276'350.00	527'700.00	289'370.00	484'570.00	622'792.06	767'510.11
	Nettoergebnis	251'350.00		195'200.00		144'718.05	

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'591'700.00	1'591'700.00	1'443'670.00	1'443'670.00	1'615'544.84	1'615'544.84
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	189'850.00	23'500.00	143'700.00	20'700.00	130'839.50	13'943.00
	Nettoergebnis	166'350.00		123'000.00		116'896.50	
1	Legislative und Exekutive	39'600.00	39'600.00	40'100.00	40'100.00	40'434.00	40'434.00
	Nettoergebnis	39'600.00	39'600.00	40'100.00	40'100.00	40'434.00	40'434.00
110	Legislative	39'600.00		40'100.00		40'434.00	
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	18'000.00		18'000.00		16'750.00	
3010.00	Löhne	6'400.00		6'400.00		6'400.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	9'000.00		9'000.00		6'317.20	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'800.00		5'076.70	
3130.03	Portokosten	2'500.00		3'000.00		2'261.10	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
3614.00	Entschädigungen an öff. Unternehmungen					2'729.00	
3910.01	Anteil Soziallasten	500.00		500.00		500.00	
2	Allgemeine Dienste	150'250.00	23'500.00	103'600.00	20'700.00	90'405.50	13'943.00
	Nettoergebnis	126'750.00		82'900.00		76'462.50	
22	Allgemeine Dienste, übrige	41'300.00	500.00	36'100.00	500.00	32'427.90	32'427.90
	Nettoergebnis	40'800.00	40'800.00	35'600.00	35'600.00		
220	Allgemeine Dienste, übrige	41'300.00	500.00	36'100.00	500.00	32'427.90	32'427.90
3064.00	Überbrückungsrenten					7'110.00	
3100.00	Büromaterial	400.00		400.00		215.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	300.00		300.00		50.00	

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.03	Repräsentationskosten	21'500.00		23'000.00		12'652.90	
3612.00 1	Entschädigungen an Gemeinden	19'100.00		12'400.00		12'400.00	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		500.00		
29	Verwaltungsliegenschaften, übriges Nettoergebnis	108'950.00	23'000.00	67'500.00	20'200.00	57'977.60	13'943.00
			85'950.00		47'300.00		44'034.60
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	30'000.00	2'800.00	36'000.00		36'000.00	
3612.00 2	Entschädigungen an Gemeinden	30'000.00		36'000.00		36'000.00	
4470.00 3	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VW		2'800.00				
295	Forsthaus Muntel	78'950.00	20'200.00	31'500.00	20'200.00	21'977.60	13'943.00
3010.00	Löhne	10'000.00		10'000.00		3'550.50	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			1'200.00			
3120.01 4	Energiekosten	7'200.00		3'000.00		3'666.15	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'850.00		1'850.00		1'950.00	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	300.00		150.00		123.90	
3134.00	Sachversicherungsprämien	500.00		500.00		493.20	
3144.00 5	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	53'100.00		9'500.00		5'631.60	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		438.15	

1 Die Verwaltungsentschädigung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde wird mit 5 % des Personal- und Sachaufwands sowie 3 % des Vermögensertrags des Vorjahresergebnisses (Rechnung 2021) berechnet. Bedingt durch die höheren Vermögenserträge gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 resultiert eine Erhöhung bei der Verwaltungsentschädigung.

2 Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den Forstbetrieb wird in der regionalen Abstimmung leicht reduziert. Die Aufwendungen an die Waldschule werden künftig nur noch durch die Einwohnergemeinde getragen.

3 Der Pachtzins für die Jagdhütte usw. wird neu der Kostenstelle Verwaltungsvermögen gutgeschrieben. Die bisher bebuchte Kostenstelle 8200 "Waldwirtschaft" wurde infolge Übergangs zum regionalen Forstbetrieb inaktiv gesetzt.

4 Nach der Coronapandemie haben die Belegungen zugenommen. Überdies steigen die Energiekosten.

5 Durch den erforderlichen Ersatz der Heizungsanlage entstehen Mehrkosten von rund Fr. 45'000.

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	5'000.00		4'000.00		6'000.00	
3910.01	Anteil Soziallasten	500.00		800.00		124.10	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		20'000.00		20'000.00		13'850.00
4260.00	Rückerstattung Dritter		200.00		200.00		93.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
	Nettoergebnis	85'000.00	85'000.00	75'000.00	75'000.00	27'821.55	27'821.55
32	Kultur, übrige						
	Nettoergebnis	85'000.00	85'000.00	75'000.00	75'000.00	27'821.55	27'821.55
329	Kultur, übriges						
	Nettoergebnis	85'000.00	85'000.00	75'000.00	75'000.00	27'821.55	27'821.55
3290	Kultur, übriges						
3636.01 ⁶	Kulturelle Beiträge	85'000.00		75'000.00		27'821.55	
3636.04 ⁷	Klost erspiele	20'000.00		50'000.00		2'821.55	
3636.05	Eduard Spörrni-Stiftung	40'000.00		25'000.00		25'000.00	
		25'000.00		25'000.00		25'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	Nettoergebnis	1'040'500.00	1'040'500.00	935'600.00	938'400.00	834'091.73	834'091.73
82	Forstwirtschaft						
	Nettoergebnis	1'040'500.00	1'040'500.00	2'800.00	938'400.00	834'091.73	834'091.73

⁶ Die Ortsbürgergemeinde will 2023 ihr Engagement im Kulturbereich weiterhin hochhalten. Die Festlegung der kulturellen Beiträge erfolgt durch die Ortsbürgerkommission.

⁷ Im Jahr 2023 ist wieder eine Durchführung der Klost erspiele vorgesehen. Der erforderliche Gemeindebeitrag soll je zur Hälfte von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde geleistet werden.

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft Nettoergebnis	1'040'500.00	1'040'500.00	935'600.00 2'800.00	938'400.00	834'091.73	834'091.73
820	Forstwirtschaft				2'800.00	834'091.73	834'091.73
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen					1'830.00	
3010.00	Löhne					421'659.45	
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte					4'666.40	
3049.01	Dienstkleider					9'517.85	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					2'230.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung Lernende					5'087.55	
3099.00	Übriger Personalaufwand					141.35	
3100.00	Büromaterial					2'145.60	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial					39'834.30	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften					44.00	
3111.00	Anschaffung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge					11'457.25	
3120.01	Energiekosten					6'465.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					105'431.95	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren					2'719.80	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge					4'232.65	
3134.00	Sachversicherungsprämien					4'676.00	
3137.00	Steuern und Abgaben					1'122.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					3'921.30	
3151.00	Unterhalt Maschinen/Geräte					19'921.35	
3170.01	Reisekosten und Spesen					751.70	
3170.04	Fahrzeugschädigung					7'200.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand					554.50	
3300.41	Planm. Abschr. Hochbaut.spez. fin. Gde. Beitr.					13'483.00	
3499.00	Skonti, Vergütungszinsen					30.55	
3511.00	Einlagen in Fonds des EK					63'686.28	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden					11'000.00	

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3910.01	Anteil Soziallasten					90'280.95	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen						67'620.75
4250.00	Verkäufe						8'297.25
4250.02	Holzschmitzelverkauf						171'913.60
4250.05	Verkäufe Brennholz						10'887.50
4260.00	Rückerstattung Dritter						61'498.55
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VW				2'800.00		3'966.00
4611.00	Entschädigungen von Kantonen						67'767.05
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						378'797.28
4630.00	Beiträge vom Bund						2'434.20
4631.00	Beiträge von Kantonen						60'909.55
8206	8 Regionaler Forstbetrieb (Gemeindevertrag)	1'040'500.00	1'040'500.00	935'600.00	935'600.00		
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	4'500.00		4'500.00			
3010.00	Löhne	465'000.00		392'000.00			
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	500.00		5'000.00			
3049.01	Dienstkleider	13'400.00		9'600.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'500.00		2'500.00			
3099.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000.00		5'000.00			
3099.02	Aus- und Weiterbildung Lernende	8'100.00		3'400.00			
3100.00	Büromaterial	2'000.00		2'000.00			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	49'600.00		52'200.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	200.00		300.00			
3110.00	Anschaffung Mobilien			2'000.00			
3111.00	Anschaffung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	31'050.00		16'200.00			

⁸ Die Aufwände und Erträge des Regionalen Forstbetriebs werden gemäss den kantonalen Kontierungsvorschriften unter der Kostenstelle 8206 abgebildet. Bezüglich der Grundlagen zu den einzelnen Budgetkrediten wird auf das Detailbudget verwiesen. Die ersten konkreten Vergleichszahlen aus der Rechnung 2022 werden erst mit dem Budget 2024 vorliegen. Das Budget 2023 ist ausgeglichen und wurde von der Forstbetriebskommission am 14. September 2022 genehmigt.

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.01	Energiekosten	6'500.00		1'500.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	254'000.00		270'000.00			
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	7'150.00		2'500.00			
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'000.00		4'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'000.00		2'500.00			
3137.00	Steuern und Abgaben	1'300.00		1'300.00			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'000.00		4'000.00			
3151.00	Unterhalt Maschinen/Geräte	2'000.00		8'500.00			
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	8'500.00					
3151.03	Unterhalt Traktor HSM	5'000.00		10'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'600.00			
3170.04	Fahrzeugschädigung	5'300.00		7'500.00			
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	1'500.00		1'500.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	900.00		2'100.00			
3300.41	Planm. Abschr. Hochbaut. spez. fin. Gde. Beitr.	13'500.00		13'500.00			
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	12'000.00					
3499.00	Skonti-, Vergütungszinsen	1'000.00		400.00			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	30'000.00		30'000.00			
3910.01	Anteil Soziallasten	95'000.00		80'000.00			
3940.00	Int. Verrechnung kalk. Zinsen	1'000.00					
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		75'000.00		75'000.00		
4250.00	Verkäufe		370'000.00		277'000.00		
4250.02	Holzschmitzelverkauf		255'000.00		238'000.00		
4250.05	Verkäufe Brennholz		4'800.00		4'400.00		
4260.00	Rückerstattung Dritter		11'900.00		14'100.00		
4611.00	Entschädigungen von Kantonen				37.00		
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden				63.00		
4612.03	Gemeinwirtschaftliche Leistungen Gemeinwesen		157'500.00		160'500.00		
4612.04	Div. Entschädigungen von Gemeinwesen		73'500.00		73'500.00		
4631.00	Beiträge von Kantonen		92'800.00		93'000.00		

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	276'350.00 251'350.00	527'700.00	289'370.00 195'200.00	484'570.00	622'792.06 144'718.05	767'510.11
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	159'750.00 271'950.00	431'700.00	73'100.00 330'170.00	403'270.00	103'729.05 57'876.01	676'605.06
961	Zinsen Nettoergebnis	20'000.00 120'700.00	140'700.00	19'700.00 91'500.00	111'200.00	20'242.15 364'635.11	384'877.26
9610	Zinsen	20'000.00	140'700.00	19'700.00	111'200.00	20'242.15	384'877.26
3401.00	Verzinsung kurzf. Finanzverbindlichkeiten	4'000.00		4'000.00		2'268.50	
3420.00	Kosten Kapitalbeschaffung	16'000.00		15'700.00		17'973.65	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		200.00		200.00		195.00
4402.00	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		17'000.00		16'000.00		16'959.90
4440.00 ⁹	Wertberichtigung Finanzanlagen FV		122'500.00		95'000.00		367'722.36
4940.00	Int. Verrechnungen Abschr.+kalk. Zinsen		1'000.00				
963	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	139'750.00 151'250.00	291'000.00	53'400.00 238'670.00	292'070.00	83'486.90 208'240.90	291'727.80
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	94'750.00	135'000.00	41'400.00	133'670.00	6'500.30	133'327.80
3130.01 ¹⁰	Dienstleistungen Dritter			3'650.00		3'650.00	

⁹ Nach den Turbulenzen in der Zinslandschaft und auf den Kapitalmärkten sowie den mehrmaligen Einbrüchen an den Aktienmärkten wird für das Jahr 2023 von einer Performance von 3,5 % auf dem reduzierten Anlagewert ausgegangen.

¹⁰ Das Honorar für die Liegenschaftsverwaltung durch die Bau- und Planungsabteilung muss gemäss den Kontierungsvorschriften in der Artengruppe 34 verbucht werden. Im Budgetjahr 2023 werden zudem externe Dienstleistungen für folgende Planungsprojekte berücksichtigt: Vergrößerung Eingangsbereich beim Eighof (Fr. 15'000), Prüfung von Investitionen in Holzschneidheisanlagen und Wohnüberbauungen (Fr. 30'000).

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					1'848.30	
3430.40 ¹¹	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	45'000.00		36'750.00		1'002.00	
3439.30	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00			
3439.50 ¹⁰	Dienstleistungen Dritter, Honorare	48'750.00					
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		135'000.00		133'670.00		133'327.80
9635	Restaurant Schloss Scharnenfels	45'000.00	156'000.00	12'000.00	158'400.00	76'986.60	158'400.00
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen					300.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					48'472.65	
3181.00	Erläss / Verlust					25'500.00	
3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	45'000.00		10'400.00		997.55	
3430.40 ¹²	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV			1'600.00		17'16.40	
3439.30	Sachversicherungsprämien						
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		153'000.00		153'000.00		153'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00		5'400.00		5'400.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	116'600.00	96'000.00	216'270.00	81'300.00	519'063.01	90'905.05
	Nettoergebnis		20'600.00		134'970.00		428'157.96
990	Nicht aufgeteilte Posten	96'000.00	96'000.00	81'300.00	81'300.00	90'905.05	90'905.05
9905	Allgemeine Personalkosten	96'000.00	96'000.00	81'300.00	81'300.00	90'905.05	90'905.05
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	34'500.00		32'300.00		32'650.65	

¹¹ Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind beim Eigihof folgende einmalige Unterhaltskosten vorgesehen: Teilersatz Fenster (Fr. 12'600), Einbau Entwässerungsrinne Strasse (Fr. 7'800), Erneuerung Kiesplatz Süd (Fr. 7'200), Erneuerung Bodenplatte Stall (Fr. 7'500).

¹² Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende einmalige Unterhaltskosten vorgesehen, die durch den Betriebsausschuss Schloss Scharnenfels bearbeitet werden: Auffrischung Stuhlpolster (Fr. 13'200), Ersatz Teppichbelag Pächterwohnung (Fr. 4'900), Montage Defibrillator aussen (Fr. 5'000), Montage neue Konturenbeleuchtung LED (Fr. 9'000).

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	36'500.00		29'000.00		33'942.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	25'000.00		20'000.00		24'312.00	
4910.01	Aufteilung der Soziallasten		96'000.00		81'300.00		90'905.05
999	Abschluss	20'600.00	20'600.00	134'970.00	134'970.00	428'157.96	428'157.96
	Nettoergebnis						
9990	Abschluss	20'600.00		134'970.00		428'157.96	
9000.01 ¹³	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	20'600.00		134'970.00		428'157.96	
9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss					428'157.96	

¹³ Bei der Ortsbürgergutsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss, der beim Abschluss gemäss den Finanzvorschriften mit einer Einlage ins Eigenkapital auszugleichen ist.

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	1'591'700.00	1'591'700.00	1'443'670.00	1'443'670.00	1'615'544.84	1'615'544.84
3	Aufwand	1'571'100.00		1'308'700.00		1'187'386.88	
30	Personalaufwand	631'400.00		537'700.00		570'148.15	
300	Behörden und Kommissionen	22'500.00		22'500.00		18'880.00	
3000	Entsch. Tag-u.Sitzungsg.Behörden/Kommiss.	22'500.00		22'500.00		18'880.00	
3000.01	Sitzungs- und Taggelder Kommissionen	22'500.00		22'500.00		18'880.00	
301	Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonals	481'400.00		408'400.00		431'609.95	
3010	Löhne d. Verwaltungs-u. Betriebspersonals	481'400.00		408'400.00		431'609.95	
3010.00	Löhne	481'400.00		408'400.00		431'609.95	
303	Temporäre Arbeitskräfte	500.00		5'000.00		4'666.40	
3030	Temporäre Arbeitskräfte	500.00		5'000.00		4'666.40	
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	500.00		5'000.00		4'666.40	
304	Zulagen	13'400.00		9'600.00		9'517.85	
3049	Übrige Zulagen	13'400.00		9'600.00		9'517.85	
3049.01	Dienskleider	13'400.00		9'600.00		9'517.85	
305	Arbeitgeberbeiträge	96'000.00		81'300.00		90'905.05	
3050	AG-Beitr. AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	34'500.00		32'300.00		32'650.65	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	34'500.00		32'300.00		32'650.65	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen						
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	36'500.00		29'000.00		33'942.40	
		36'500.00		29'000.00		33'942.40	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen						
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	25'000.00		20'000.00		24'312.00	
		25'000.00		20'000.00		24'312.00	
306	Arbeitgeberleistungen						
						7'110.00	
3064	Überbrückungsrenten						
3064.00	Überbrückungsrenten					7'110.00	
						7'110.00	
309	Übriger Personalaufwand						
		17'600.00		10'900.00		7'458.90	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals						
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					7'317.55	
3090.01	Aus- und Weiterbildung Lernende					2'230.00	
						5'087.55	
3099	Übriger Personalaufwand						
3099.00	Übriger Personalaufwand	17'600.00		10'900.00		141.35	
3099.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		141.35	
3099.02	Aus- und Weiterbildung Lernende	7'000.00		5'000.00			
		8'100.00		3'400.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand						
310	Material- und Warenaufwand	487'350.00		448'950.00		329'225.20	
		61'200.00		65'100.00		48'556.10	
3100	Büromaterial						
3100.00	Büromaterial	2'400.00		2'400.00		2'360.60	
		2'400.00		2'400.00		2'360.60	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial						
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	49'600.00		53'400.00		39'834.30	
		49'600.00		53'400.00		39'834.30	
3102	Drucksachen, Publikationen						
3102.00	Drucksachen, Publikationen	9'000.00		9'000.00		6'317.20	
		9'000.00		9'000.00		6'317.20	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften						
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	200.00		300.00		44.00	
		200.00		300.00		44.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen						
		31'050.00		18'200.00		11'457.25	
3110	Büromöbel u. -geräte, Schulmobiliar						
3110.00	Anschaffung Mobilien			2'000.00			
				2'000.00			
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge						
3111.00	Anschaffung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	31'050.00		16'200.00		11'457.25	
		31'050.00		16'200.00		11'457.25	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW						
		13'700.00		4'500.00		10'132.10	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW						
3120.01	Energiekosten	13'700.00		4'500.00		10'132.10	
		13'700.00		4'500.00		10'132.10	
313	Dienstleistungen und Honorare						
		279'100.00		292'950.00		132'187.30	
3130	Dienstleistungen Dritter						
3130.01	Dienstleistungen Dritter	273'300.00		288'650.00		125'896.10	
3130.02	Telefon-, Internet- und Radio/TV-Gebühren	258'950.00		278'600.00		116'158.65	
3130.03	Portokosten	7'450.00		2'650.00		2'843.70	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'500.00		3'000.00		2'261.10	
		4'400.00		4'400.00		4'632.65	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134	Sachversicherungsprämien	4'500.00		3'000.00		5'169.20	
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'500.00		3'000.00		5'169.20	
3137	Steuern und Abgaben	1'300.00		1'300.00		1'122.00	
3137.00	Steuern und Abgaben	1'300.00		1'300.00		1'122.00	
314	Baulicher u. betrieblicher Unterhalt	56'100.00		13'500.00		59'873.85	
3144	Unterhalt Hochbauten	56'100.00		13'500.00		59'873.85	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	56'100.00		13'500.00		59'873.85	
315	Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen	15'500.00		18'500.00		19'921.35	
3151	Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz.	15'500.00		18'500.00		19'921.35	
3151.00	Unterhalt Maschinen/Geräte	2'000.00		8'500.00		19'921.35	
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	8'500.00					
3151.03	Unterhalt Traktor HSM	5'000.00		10'000.00			
317	Spesenentschädigungen	29'800.00		34'100.00		21'042.75	
3170	Reisekosten und Spesen	28'300.00		32'600.00		21'042.75	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		2'100.00		1'189.85	
3170.03	Repräsentationskosten	21'500.00		23'000.00		12'652.90	
3170.04	Fahrzeugentschädigung	5'300.00		7'500.00		7'200.00	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	1'500.00		1'500.00			
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	1'500.00		1'500.00			

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Wertberichtigungen auf Forderungen					25'500.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste					25'500.00	
3181.00	Erläss / Verlust					25'500.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	900.00		2'100.00		554.50	
3199	Übriger Betriebsaufwand	900.00		2'100.00		554.50	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	900.00		2'100.00		554.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'500.00		13'500.00		13'483.00	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	25'500.00		13'500.00		13'483.00	
3300	Planm.-Abschreibungen Sachanlagen	25'500.00		13'500.00		13'483.00	
3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	13'500.00		13'500.00		13'483.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	12'000.00					
34	Finanzaufwand	160'750.00		69'850.00		23'988.65	
340	Zinsaufwand	4'000.00		4'000.00		2'268.50	
3401	Verzins.kurzfr.Finanzverbindlichkeiten	4'000.00		4'000.00		2'268.50	
3401.00	Verzinsung kurzf. Finanzverbindlichk.	4'000.00		4'000.00		2'268.50	
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	16'000.00		15'700.00		17'973.65	
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	16'000.00		15'700.00		17'973.65	
3420.00	Kosten Kapitalbeschaffung	16'000.00		15'700.00		17'973.65	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	139'750.00		49'750.00		37'15.95	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	90'000.00		47'150.00		997.55	
3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV					997.55	
3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	90'000.00		47'150.00			
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	49'750.00		2'600.00		2'718.40	
3439.30	Sachversicherungsprämien	1'000.00		2'600.00		2'718.40	
3439.50	Dienstleistungen Dritter, Honorare	48'750.00					
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'000.00		400.00		30.55	
3499	Übriger Finanzaufwand	1'000.00		400.00		30.55	
3499.00	Skonti, Vergütungszinsen	1'000.00		400.00		30.55	
35	Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen						
351	Einlagen in Fonds u. Spez.fin.im EK					63'686.28	
3511	Einlagen in Fonds des EK					63'686.28	
3511.00	Einlagen in Fonds des EK					63'686.28	
36	Transferaufwand	169'100.00		157'400.00		95'950.55	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	84'100.00		82'400.00		68'129.00	
3612	Entsch. an Gemeinden und Gemeindeverbände	84'100.00		82'400.00		65'400.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	84'100.00		82'400.00		65'400.00	
3614	Entschädigungen an öff. Unternehmungen					2'729.00	
3614.00	Entschädigungen an öff. Unternehmungen					2'729.00	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	85'000.00		75'000.00		27'821.55	
3636	Beitr.an priv.Organisat.o.Erwerbszweck	85'000.00		75'000.00		27'821.55	
3636.01	Kulturelle Beiträge	20'000.00		50'000.00		2'821.55	
3636.04	Klosterspiele	40'000.00					
3636.05	Eduard Spörri-Stiftung	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
39	Interne Verrechnungen	97'000.00		81'300.00		90'905.05	
391	In. Verr. Dienstleistungen und Personalkosten	96'000.00		81'300.00		90'905.05	
3910	Int.Verr.von Dienstleistungen	96'000.00		81'300.00		90'905.05	
3910.01	Anteil Soziallasten	96'000.00		81'300.00		90'905.05	
394	Int.Verr. kalk.Zinsen u.Finanzaufwand	1'000.00					
3940	Int.Verr.von kalk.Zinsen u.Finanzaufw.	1'000.00					
3940.00	Int. Verrechnung kalk. Zinsen	1'000.00					
4	Ertrag		1'591'700.00		1'443'670.00		1'615'544.84
42	Entgelte		737'400.00		629'200.00		334'160.65
421	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		500.00		
4210	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		500.00		
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		500.00		

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
424	Benützungsbühren u.Dienstleistungen		95'000.00		95'000.00		81'470.75
4240	Benützungsbühren und Dienstleistungen		95'000.00		95'000.00		81'470.75
4240.00	Benützungsbühren und Dienstleistungen		95'000.00		95'000.00		81'470.75
425	Erlös aus Verkäufen		629'800.00		519'400.00		191'098.35
4250	Verkäufe		629'800.00		519'400.00		191'098.35
4250.00	Verkäufe		370'000.00		277'000.00		8'297.25
4250.02	Holzschnitzelverkauf		255'000.00		238'000.00		171'913.60
4250.05	Verkäufe Brennholz		4'800.00		4'400.00		10'887.50
426	Rückerstattungen		12'100.00		14'300.00		61'591.55
4260	Rückerstattungen Dritter		12'100.00		14'300.00		61'591.55
4260.00	Rückerstattung Dritter		12'100.00		14'300.00		61'591.55
44	Finanzertrag		433'500.00		406'070.00		680'571.06
440	Zinsertrag		17'200.00		16'200.00		17'154.90
4400	Zinsen flüssige Mittel		200.00		200.00		195.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		200.00		200.00		195.00
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		17'000.00		16'000.00		16'959.90
4402.00	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		17'000.00		16'000.00		16'959.90

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
443	Liegenschaftenertrag FV	288'000.00		286'670.00		286'327.80	
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	288'000.00		286'670.00		286'327.80	
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	288'000.00		286'670.00		286'327.80	
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	122'500.00		95'000.00		367'722.36	
4440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	122'500.00		95'000.00		367'722.36	
4440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV	122'500.00		95'000.00		367'722.36	
447	Liegenschaftenertrag VV	5'800.00		8'200.00		9'366.00	
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	5'800.00		8'200.00		9'366.00	
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	5'800.00		8'200.00		9'366.00	
46	Transferertrag	323'800.00		327'100.00		509'908.08	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	231'000.00		234'100.00		446'564.33	
4611	Entsch. von Kantonen			37.00		67'767.05	
4611.00	Entschädigungen von Kantonen			37.00		67'767.05	
4612	Entsch.von Gemeinden u.Gemeinde.ver.	231'000.00		234'063.00		378'797.28	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden			63.00		378'797.28	
4612.03	Gemeinwirtsch. Leistungen Gemeinwesen	157'500.00		160'500.00			
4612.04	Div. Entsch.von Gemeinwesen	73'500.00		73'500.00			
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	92'800.00		93'000.00		63'343.75	
4630	Beiträge vom Bund					2'434.20	
4630.00	Beiträge vom Bund					2'434.20	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631	Beiträge vom Kanton		92'800.00		93'000.00		60'909.55
4631.00	Beiträge von Kantonen		92'800.00		93'000.00		60'909.55
49	Interne Verrechnungen		97'000.00		81'300.00		90'905.05
491	Int.Verr. v. Dienstleistungen		96'000.00		81'300.00		90'905.05
4910	Int.Verr.von Dienstleistungen		96'000.00		81'300.00		90'905.05
4910.01	Aufteilung der Soziallasten		96'000.00		81'300.00		90'905.05
494	Int.Verr. v. kalk. Zinsen u.Finanzaufwand		1'000.00				
4940	Int. Verr. v. kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'000.00				
4940.00	Int. Verrechnungen Abschr.+kalk. Zinsen		1'000.00				
9	Abschluss	20'600.00		134'970.00		428'157.96	
90	Abschlusskonten	20'600.00		134'970.00		428'157.96	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	20'600.00		134'970.00			
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	20'600.00		134'970.00			
9000.01	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	20'600.00		134'970.00			
901	Abschluss Spezialfinanzierung					428'157.96	
9010	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss					428'157.96	
9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss					428'157.96	

Nummer	Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	455'000.00	455'000.00	550'000.00	550'000.00		
	Investitionsausgaben	455'000.00		550'000.00			
50	Sachanlagen	455'000.00		550'000.00			
506	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
5060	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
5060.00	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
	Investitionseinnahmen		455'000.00		550'000.00		
69	Übertrag an Bilanz		455'000.00		550'000.00		
690	Aktivierungen		455'000.00		550'000.00		
6900	Aktivierte Ausgaben		455'000.00		550'000.00		
6900.00	Aktivierte Ausgaben allg. Haushalt		455'000.00		550'000.00		

Nummer	Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	455'000.00	455'000.00	550'000.00	550'000.00		
	Investitionsausgaben	455'000.00		550'000.00			
50	Sachanlagen	455'000.00		550'000.00			
506	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
5060	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
5060.00	Mobilien	455'000.00		550'000.00			
	Investitionseinnahmen		455'000.00		550'000.00		
69	Übertrag an Bilanz		455'000.00		550'000.00		
690	Aktivierungen		455'000.00		550'000.00		
6900	Aktivierte Ausgaben		455'000.00		550'000.00		
6900.00	Aktivierte Ausgaben allg. Haushalt		455'000.00		550'000.00		

Traktandum 3 Verschiedenes

* * *

MITTEILUNGEN

Termine

- 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung
- 11. Oktober 2023, Seniorenausflug (immer am 2. Mittwoch im Oktober)
- 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Aktenauflage zu den Geschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung findet zu den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeganzlei statt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung



Sitzung vom Mittwoch, 17. August 2022, 20.00 Uhr,
 Tägerhard

Vorsitz Roland Kuster, Gemeindeammann

Protokoll Urs Blickenstorfer, Gemeinbeschreiber

Traktanden: 1. Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2022
 2. Ferienheim Ftan, Kaufangebot der Ortsbürgergemeinde
 3. Verschiedenes

FESTSTELLUNG DER VERHANDLUNGSFÄHIGKEIT

Stimmberechtigt laut Stimmregister	700
Beschlussquorum (1/5)	141
Anwesend sind	98

VERHANDLUNGEN

Gemeindeammann Roland Kuster begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Tägerhard.

Ein besonderer Gruss geht an Einwohnerratspräsident Lutz Fischer-Lamprecht, Ehrenortsbürger Dr. Karl Frey, Josef Meier und Thomas Meier, beide Finanzkommission, die Mitglieder der Ortsbürgerkommission unter der Leitung von Ortsbürgerkommissionspräsident Martin Egloff, die Gemeinderatsmitglieder Kirsten Ernst und Markus Haas. Von den Medien sind Alex Moser, Radio SRF, und Claudia Laube, az medien, anwesend. Ein weiterer Gruss geht an die alt Gemeinderäte Robert Picard und Daniel Huser.

Entschuldigt: Ehrenortsbürger Dr. Markus Dieth und Judith Bachmann, Finanzkommission.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden vorschriftsgemäss zugestellt. Damit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Für das Auszählen der Stimmen werden Peter Steimer und Beat Huser gewählt.

* * *

1. Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Ferienhaus Ftan, Kaufangebot der Ortsbürgergemeinde

Der Gemeindeammann äussert sich einleitend in genereller Weise zum Traktandum. Der Antrag zum Kauf des Ferienheims ist anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gestellt worden. Es wurde an der Versammlung konsultativ abgestimmt. Damit war ein Stimmungsbild möglich.

Das Geschäft musste ordentlich traktandiert werden. Die nächste ordentliche Sitzung hätte erst im Dezember stattgefunden. Der Einwohnerrat hat jedoch dem Gemeinderat der Auftrag gegeben, das Ferienhaus zu verkaufen. Damit war gemeint, diesen Verkauf noch im vierten Quartal 2022 über den Einwohnerrat zu regeln.

Somit musste zur heutigen, ausserordentlichen Gemeindeversammlung einberufen werden.

Für eine ausserordentliche Versammlung hat auch gesprochen, dass das Thema sehr emotional ist. Es hat verschiedene Meinungen in den Medien hervorgerufen. Das Sachgeschäft kann so ordentlich beraten werden.

Der Gemeindeammann wünscht sich für künftige Fälle, dass Anträge von grosser Tragweite im Vorfeld zu einer Gemeindeversammlung schriftlich gestellt werden. Damit könnten sie entsprechend vorbereitet an eine Ortsbürgergemeindeversammlung getragen werden.

Das Geschäft ist in der Sammlungsvorlage erläutert und entspricht in seinen Inhalten im Wesentlichen den Informationen, wie sie auch der Einwohnerrat erhalten hat. Präzisierungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, sind entsprechend aufgearbeitet.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Der Gemeindeammann weist einleitend weiter darauf hin, dass der Bedarf und das Interesse der Lehrpersonen für Schullager in Ftan laufend gesunken ist. Die Lehrpersonen beurteilen es nicht mehr als zwingend, nach Ftan zu reisen. Die Anreise ist lang. Es bedeutet einen enormen Aufwand, ein Lager hier durchzuführen. Damit hat einer der emotionalen Punkte, der eine Bindung für die Wettinger und Wettingerinnen aus der Schulzeit darstellte, an Wichtigkeit verloren.

Die Ertragszahlen sind in der Vorlage dargestellt. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt steigen laufend. Es stehen Sanierungen in deutlicher Höhe an. Basis dazu bildet eine erstellte Zustandsanalyse. Es wird ein Nachholbedarf in der Höhe von Fr. 600'000 ausgewiesen.

In Ftan sind keine Zweitwohnungen mehr möglich. Das Kontingent ist in dieser Gemeinde ausgeschöpft. Die Gemeindebehörden und andere ortsansässige Institutionen

bitten den Gemeinderat von Wettingen, die Liegenschaft an eine ortsansässige Familie zu verkaufen.

Der Einwohnerrat hat dem Verkauf des Ferienheims deutlich zugestimmt. Er hat den Gemeinderat beauftragt, den Verkauf vorzunehmen. Er hat aber nicht verlangt, dies zu einem Höchstangebot zu tun. Der Gemeinderat ist beauftragt worden, den Verkaufsprozess professionell vorzunehmen und damit breit auszuschreiben. Dies schliesst ein, einen möglichst hohen Verkaufserlös zu erzielen.

Schon im Vorfeld zur Vorlage an den Einwohnerrat wurde ein Aufruf an die Bevölkerung in Wettingen und Ftan respektive der Region gemacht, Konzepte für den Betrieb der Liegenschaft einzureichen. Die eingereichten Unterlagen vermochten aber nicht zu überzeugen. Deshalb ist schliesslich auch der Verkaufsantrag an den Einwohnerrat gestellt worden.

Die Parzelle umfasst 1857 m². Sie befindet sich in einem Gebiet, das dauernden Bodenverschiebungen unterworfen ist. Damit ist absehbar, dass sich der Unterhaltsaufwand doch als entsprechend hoch erweisen wird.

Am 6. April 2022 hat der Gemeinderat nochmals eine Schätzung in Auftrag gegeben, um die aktuellen Werte zu erheben. Die Liegenschaft hat einen Neuwert von 2,75 Mio. Franken. Der Zeitwert beträgt 1,64 Mio. Franken. Sie hat einen Mietwert von Fr. 33'800.00 und damit einen Ertragswert von Fr. 406'000.00. Der Verkehrswert liegt bei knapp einer Million Franken.

Der Gemeinderat hat bereits Verkaufsanstrengungen unternommen. Es liegen Angebote von grösser 1,7 Mio. Franken vor. D. h. die Ortsbürgergemeinde müsste ein höheres Angebot abgeben. Der Gemeinderat, die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde und die Ortsbürgerkommission haben auf einen Ankauf verzichtet. Sie lehnen den Antrag ab.

Josef Meier, Präsident der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, erwähnt, dass die Finanzkommission das Geschäft aus der Zahlensicht beurteilt hat. Sie lehnt es ab. Es gehört heute nicht mehr zur Aufgabe einer Einwohnergemeinde oder einer Ortsbürgergemeinde, eine solche Institution zu betreiben. Vor 60 Jahren war das mutmasslich noch der Fall. Heute gibt es aber genügend private Anbieter, die uns das zur Verfügung stellen können.

Damit wächst die Attraktivität bei Lehrerschaft sowie Schülerinnen und Schülern, irgendwo anders hingehen zu können. Die Nachfrage ist rückläufig. Für eine Vermarktung der Liegenschaft auf nationaler Ebene fehlt es am Know-how bei der Einwohnergemeinde und bei der Ortsbürgergemeinde, so etwas auf die Beine zu stellen und zu betreiben. Selbst wenn dies gelingen würde, ist fraglich, wo die Emotionen der Wettingerinnen und Wettinger bleiben, wenn das Haus an Klassen aus anderen Kantonen vermietet würde.

Martin Egloff, Präsident Ortsbürgerkommission, erwähnt, dass die Kommission das Geschäft ebenfalls beraten hat. Sie folgt der Meinung des Gemeinderats und des Einwohnerrats. Es wird nicht als Aufgabe der Ortsbürgergemeinde betrachtet, ein solches Lagerhaus zu betreiben. Heute wie in der vergangenen Versammlung wurde von grossen Emotionen gesprochen. Dem ist nichts entgegenzuhalten.

Martin Egloff stellt zwei Rechnungsbeispiele an: In der Vorlage ist dokumentiert, dass ein jährlich wiederkehrender Aufwand in Höhe von Fr. 119'105.00 resultiert. 762 Personen besuchen Ftan durchschnittlich pro Jahr. Das ergibt Kosten von Fr. 156.30 /Person. In der Jugendherberge Scuol kostet das Einzelzimmer an Weihnachten Fr. 123.00. Ein Vierbettzimmer Fr. 236.00, was Fr. 59.00/Person inkl. Frühstück ergibt.

Zweite Rechnung: Im Mittel gehen 762 Personen nach Ftan. 228 sind Erwachsene, 534 sind Kinder. Von den 23 Buchungen sind gerade mal sieben von Wettinger Schulen. 762 Personen entsprechen 3,6 % der Wettinger Bevölkerung. Der Slogan "Für alle statt für wenige" zieht hier nicht. Hier ist es für ganz, ganz wenige eine grosse Investition. Alle Engagements der Ortsbürgergemeinde, welche an der letzten Versammlung aufgezählt worden sind, sind in Wettingen realisiert worden. Dazu gehören der Bau Forsthaus Muntel, der Kauf Restaurant Schloss Scharfenfels, der Einbau Panoramafenster Schloss Scharfenfels, der Bau und die Erweiterung des Forstwerkhofs.

Die Ortsbürgerkommission ihrerseits hat Pläne zu investieren. Gedacht wird an einen Holzschnitzel Wärmeverbund in Wettingen, mit Holzschnitzeln aus unserem Wald, für eine Unabhängigkeit von Energielieferanten.

Die Ortsbürgerkommission ist dagegen, ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Walter Brühlmeier dankt, dass heute nochmals eine Diskussion zum Thema stattfinden kann. Es geht auch ein grosses Kompliment an Gemeindeammann Roland Kuster, der am 7. Juni 2022 sehr souverän und kompetent die Versammlung geleitet hat, obwohl das Thema nicht traktandiert war.

Er erläutert, wieso er am Antrag festgehalten hat: das Ferienhaus Ftan gehört der Einwohnergemeinde, nicht der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde hat nichts dazu zu sagen, ob diese Liegenschaft verkauft werden soll. Der Gemeinderat und auch der Einwohnerrat haben dem Verkauf zugestimmt, allerdings nicht so deutlich, wie die Ortsbürger sich an der letzten Versammlung im Rahmen der Konsultativabstimmung für ein Angebot ausgesprochen haben.

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ist nicht aufgrund des Antrags von Sebastian Spörri oder auch wegen seines Festhaltens am Antrag nötig geworden. Sie wurde nötig, weil der Gemeinderat den Verkauf so schnell wie möglich abwickeln wollte. Hätte man den Kauf schon an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung traktandiert, hätte die Versammlung abschliessend darüber befinden können. Sebastian Spörri hatte schon vor zwei Jahren gewünscht, dass das Haus von der Ortsbürgergemeinde gekauft werde.

Die sieben Mitglieder der Ortsbürgerkommission hatten aber kein Interesse an einem Kauf. Sie haben in eigener Kompetenz entschieden, ohne die Versammlung zu konsultieren und eine Meinungsbildung zu ermöglichen. In vielen Gesprächen in der Öffentlichkeit wurde immer wieder geäussert, dass doch die Ortsbürger das Haus kaufen sollten, zumal auch die nötigen Mittel vorhanden seien.

Dem Vernehmen nach soll eine Familie mit zwei Kindern das Haus kaufen wollen. Eine aus Ftan. Dies tönt gut. Walter Brühlmeier meint, dass viele auch schon Kinder hatten. Viele davon waren in diesem Haus. Was soll der Käufer mit einem so grossen Haus mit nur zwei Kindern darin machen? Es dünkt einem etwas gross. Man wolle verhindern, dass das Haus nicht in Spekulantenhände gerate. Auch ein Einheimischer kann jedoch

Spekulant sein. Jedenfalls bedeutet es für jemanden aus Ftan ein Schnäppli. Für so einen Preis bekommt man im Engadin höchstens eine Dreizimmerwohnung. Für das Gebiet bestehe eine Planungszone. In nächster Zeit soll darüber befunden werden, ob das Gebiet in eine Bauzone umgewandelt wird. Sollte dem so sein, so hätte das Haus mit dem Land sicher einen Wert von mehreren Millionen.

Jeder Finanzfachmann meint, wenn man so eine Liegenschaft oder Land besitzt, so soll man es behalten. Das Haus gehört nicht der Ortsbürgergemeinde, sondern der Einwohnergemeinde. Der Verkauf gilt als beschlossen. Aber die Ortsbürger könnten es kaufen.

Das Haus ist bislang als Schullager oder Ferienhaus genutzt worden. Das könnte auch weiterhin so bleiben. Dass es zu wenig von den Wettinger Schulen genutzt werde, das könne sein. Als Walter Brühlmeier vor 20 Jahren noch als Lehrer tätig war, haben die Lehrerinnen und Lehrer oftmals nicht gewusst, dass Wettingen ein Lagerhaus besitze. Es ist nicht aktiv beworben worden.

Es wäre vorstellbar, mit den Lehrkräften vor Ort eine Weiterbildung zu machen. Dann wüssten alle, was für ein Bijou das Haus darstellt. Heute wären viele Ideen von Interessierten vorhanden, was mit dem Haus alles unternommen werden könnte, um es möglichst mit Leben zu füllen.

Exemplarisch zählt Walter Brühlmeier einige Ideen auf: In Wettingen existieren über 200 Vereine. Viele davon könnten einmal eine Ferienwoche oder ein Wochenende in Ftan verbringen. Es wird geäußert, dass es zu weit sei. Diesen wird wohl nicht bekannt sein, dass es den Vereina Tunnel gibt. Im Bahnhof Zürich wird Werbung dafür gemacht, die Alpentherme Scuol durch einen Tagesausflug zu besuchen. Wenn man im Rahmen eines Tagesausflugs dahin reisen kann, so wäre auch ein Wochenende in Ftan möglich.

In Wettingen existiert eine Kantonsschule mit über 1'100 Schülerinnen und Schülern. Diese müssen am Ende der Kantonsschulzeit eine Projektarbeit schreiben. Darin wäre Potenzial versteckt, um Gäste in das Haus zu bringen. In Baden sind in der Kantonsschule ebenfalls nochmals 1'000 Schülerinnen und Schüler anzutreffen.

In Wettingen existiert ebenfalls eine grosse Schule für Behinderte. Auch mit ihnen könnte man einmal nach Ftan reisen. Dazu müsste es aber zuerst behindertengerecht ausgebaut werden. Danach stünde sogar auch noch mobilen Personen aus dem Altersheim zur Verfügung. Das würde echte Lebensqualität bedeuten.

Weiter gibt es in Wettingen über 600 Mittelstufenschülerinnen und -schüler. Auch mit diesen könnte man ein Projektlager vor Ort durchführen. Das hängt natürlich von der persönlichen Initiative der Lehrkräfte ab. Er wirbt damit nicht in erster Linie für die Schule. Er gibt aber jedoch Frau Sommer recht, die geäußert hat, es sei heute eine andere Zeit. Mit Oberstufenschülerinnen und -schülern ist es eher problematisch, eine Lagerwoche durchzuführen.

In Wettingen und Umgebung existieren viele Musikgruppen. Auch für sie könnte das Haus eine gewünschte Unterkunft für Musiklager sein. Chöre suchen immer wieder Möglichkeiten für Singwochenenden oder ganze Singwochen.

Schneemangel oder Klimaerwärmung sind auch schon als Argumente gegen den Erwerb des Hauses angeführt worden. Wenn in St. Moritz zu wenig Schnee liegt, fährt die

Ski Nationalmannschaft ins Skigebiet von Ftan, über das Prui bis auf Clünas auf 2'500 m.ü.M. Wenn es da keinen Schnee mehr hat, dann hat es überall in der Schweiz kein Schnee mehr. Auch weniger bemittelte Familien oder Alleinerziehende möchten sich ein paar Tage Entspannung in einem einfachen Haus gönnen.

Dann sind noch die Jugendvereine wie Jungwacht und Blauring, Pfadi oder FEG zu erwähnen. Sie alle waren schon einmal in Ftan. Ihnen soll ein Teil ihrer zweiten Heimat genommen werden.

Viele Sportvereine führen regelmässig Trainingslager durch. Für Wander- und Geländesport braucht es keine spezielle Infrastruktur. Für andere Sportarten hat es in der Umgebung alles, was die Sportler benötigen.

Walter Brühlmeier denkt sogar an die Ortsbürgerkommission. Sie könnte auch einmal ein Weekend da oben durchführen. Bei einem Glas Wein würden sich viele weitere gute Ideen finden lassen. Schlafen könnte die Ortsbürgerkommission in einem der schönen Hotels in Ftan.

Er stellt weiter fest, dass über 3'000 Menschen aus Wettingen immer wieder gerne nach Ftan gereist sind. Das hat nach seiner Auffassung nichts mit rührseliger Nostalgie zu tun. Frau Spörri-Sommer entgegnet er, dass er nicht für den Erhalt des Ferienhauses plädiere, weil viele Menschen schöne Erinnerungen haben. Es sollen vielmehr in Zukunft ebenfalls viele Leute von einem wunderbaren Haus in einer einmaligen Umgebung profitieren.

Walter Brühlmeier stellt fest, dass die Ortsbürger die Mittel besitzen. Sie haben es nun in den Händen, im letzten Moment das Haus vor dem endgültigen Verkauf an einen Fremden zu verhindern und Besitzer einer wunderbaren Liegenschaft zu werden. Es wäre damit ein Leuchtturm und eine Kapitalanlage gleichermaßen für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Er ruft dazu auf, einem Angebot an die Einwohnergemeinde zuzustimmen.

Thomas Egloff äussert seine Meinung zum vorliegenden Traktandum unter drei verschiedenen Gesichtspunkten. Er tut dies einmal in seiner Rolle als Sportlehrer, der in der Zeit von 1989 bis 2009 knapp 20 Schneesportlager an einer Aargauer Volksschule (nicht Wettingen) durchgeführt hat. Neben der Möglichkeit, verschiedene Schneesportarten kennenzulernen, sind Lager für Jugendliche erwiesenermassen sehr wertvoll für die Stärkung sozialer Kompetenzen. Diese werden immer wichtiger im Alltag, nicht zuletzt im Arbeitsleben. Es ist eine Tatsache, dies wurde auch an der letzten, ordentlichen Gemeindeversammlung erwähnt, dass in den letzten Jahren immer weniger Lager in Ftan stattgefunden haben oder durchgeführt worden sind.

Einmal wird das abnehmende Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern dafür verantwortlich gemacht. Weiter ist es aber auch schwieriger geworden, Lehrpersonen für einen freiwilligen Einsatz zu überzeugen. Neben dem Kerngeschäft des Unterrichtens sind den Lehrpersonen immer mehr zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne den Lohn anzupassen. Es ist deshalb verständlich, dass man mit dem Ja-Sagen etwas zurückhaltender wird. Erst recht, wenn die Anerkennung für den Zusatzeffort immer seltener ausgesprochen worden ist. Diese Veränderungen in der Gesellschaft sind eine Tatsache und sie gilt es zu akzeptieren resp. zur Kenntnis zu nehmen.

Viele erinnern sich an die tollen Erlebnisse und lehrreichen Lager während der Schulzeit. Das sind aber *Tempi passati*. Als ehemaliges Mitglied des Einwohnerrats von Forum5430 sei auch nochmals ein Blick in die Vergangenheit gestattet. Diese Vergangenheit sieht aber zum vorher geschilderten noch viel düsterer aus. In der Vorlage zur heutigen Versammlung sind auf Seite 3 die Betriebsaufwendungen 2015 - 2019 aufgeführt. Zusammengefasst: Einnahmen durchschnittlich Fr. 63'147, Aufwand Fr. 68'612, was durchschnittlich einen Mehraufwand von rund Fr. 5'500 pro Jahr bedeutet.

Schaut man noch etwas weiter zurück 2011 - 2014, so sieht es noch viel schlechter aus. Einnahmen Fr. 65'125, Ausgaben Fr. 90'783, Verlust Fr. 25'658 pro Jahr. Das bedeutete damals schon eine beängstigende Schieflage. Gemäss Aussage der Bauverwaltung hat Albert Müller das Haus bis Ende 1998 verwaltet. Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2021 war die Schulpflege für die Verwaltung zuständig. Ein Mitglied der Schulpflege, immer die gleiche Person, war während 23 Jahren zuständig für die Verwaltung und wurde dabei noch anständig entlohnt.

Da bleibt die Frage im Raum, was vom zuständigen Verwalter in all diesen Jahren alles unternommen worden ist, um den Untergang respektive den Verkauf dieser so wertvollen Liegenschaft zu verhindern. Vermutlich zu wenig, viel zu wenig sogar. Mitverantwortlich gemacht werden muss aber auch das Gemeinderatsmitglied, das im Ressort zuständig gewesen ist. Aber auch die Finanzkommission des Einwohnerrats, als Kontrollorgan, müsste in Pflicht genommen werden. Sie hätten viel früher eingreifen und etwas unternehmen müssen, um das zu verhindern, was jetzt kurz bevorsteht.

Einmal mehr ist mit einer Wettinger Immobilie unsorgfältig, wenn nicht gar fahrlässig, umgegangen worden. Fazit: ein Scherbenhaufen.

Unter dem letzten Blickwinkel äussert sich Thomas Egloff als 59-jähriger Wettinger Ortsbürger. Er wird dem Kauf definitiv nicht zustimmen, obwohl er sich das noch vor den Sommerferien hätte vorstellen können. Unterdessen hat er vieles recherchiert, nachgefragt und erfahren. Über viele Jahre ist der vorausschauenden Verwaltung des Ferienhauses viel zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Die Chance, für eine zeitgerechte, seriöse und sorgfältige Evaluation für eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste Nutzung der Immobilie wurde vollkommen verpasst. Es bleibt keine Zeit mehr für eine seriöse Abklärung aller Möglichkeiten für eine vernünftige und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Ferienhauses. Der Einwohnerrat hat dem Verkauf der Liegenschaft bereits zugestimmt. Wer heute für den Kauf der Liegenschaft durch die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger stimmt, der kauft die Katze im Sack. Dies ist nach Meinung von Thomas Egloff ebenfalls fahrlässig. Der Entscheid des Einwohnerrats zum Verkauf der Liegenschaft, betrachtet er als billige und unrühmliche Verscherbelungsaktion, um die drückende Schuldenlast etwas zu minimieren als endlich beim Steuerfuss den Hebel anzusetzen. Aber für die Zustimmung zu einer längst erforderlichen Steuerfussanpassung braucht es ausser gewählter Volksvertreter oder Volksvertreterinnen etwas mehr Zivilcourage, Überzeugungskraft im Volk und Durchhaltenwillen. So bleibt der Erlös aus dem Verkauf des Ferienhauses in Bezug auf die Schuldentilgungen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Verkauf des Ferienhauses hätte nicht sein müssen. Davon ist Thomas Egloff überzeugt. Es geht nach seiner Meinung als düsteres Kapitel in die Wettinger Politikgeschichte ein. Er ist gespannt, wie es mit dem Ferienhaus weitergehen wird.

Adrian Berchtold äussert sich zum Argument der Distanz. Sein Junior hat ein Lager in Tarasp, auf der Gegenseite zu Ftan, besucht. Andere sechste Klassen aus dem Zehntenhof sind nach Österreich gereist. Dies belegt, dass die Distanz kein Argument sein dürfte. Wenn angeführt worden ist, man habe früher keine Ahnung vom Ferienheim gehabt, so stellt Adrian Berchtold fest, dass auch heute das Haus zu wenig bekannt ist. Schliesslich erwähnt er ein Beispiel aus der Art und Weise der Verwaltung. Ihm ist bekannt, dass für ein Lager, welches im Juli stattgefunden hat, die Rechnung erst im Januar gestellt worden ist.

Jeannette Sommer-Spörri stellt fest, dass die geäusserten Ideen durchaus als wunderbar eingestuft werden können. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Weiterbildungen für Lehrpersonen aus Wettingen an diesem Ort nicht als realistisch eingestuft werden können. Wer bezahlt die Anreise, die Lehrpersonen selbst? Es ist fraglich, ob die Motivation der Lehrpersonen in einem derart heruntergewirtschafteten Haus mit schlechten sanitären Anlagen gesteigert werden kann. Sie selbst führt auch regelmässig Lager durch. Dabei sucht sie sich jedoch Gebäude aus, die einem zeitgemässen Standard entsprechen. Andernorts sind auch viel günstigere Angebote zu erhalten, die zusätzlich noch in einem viel besseren Zustand sind. In Ftan müsste sehr viel Geld in die Hand genommen werden. Dieses Geld können die Ortsbürger in anderen Projekten viel besser einsetzen.

Die Diskussion ist erschöpft. Der Gemeindeammann erwähnt abschliessend, dass der aktuelle Kaufbetrag etwas mehr als 1,7 Mio. Franken beträgt. Sollte die Ortsbürgergemeindeversammlung einem Kaufangebot zustimmen, so würde sich die Versammlung dazu verpflichten, ein solches in der Höhe zwischen 1,7 und 1,8 Mio. Franken abzugeben. Weiter ist zu berücksichtigen, dass noch ein Unterhaltsaufwand in der Grössenordnung von Fr. 600'000 getragen werden muss. Schliesslich wäre durch die Käuferschaft auch noch der Betrieb sicherzustellen. Die Gemeinde wird nicht in der Lage sein, das Haus so zu betreiben, wie die Ideen heute geäussert worden sind. Sollte der Auftrag dennoch der Gemeinde übertragen werden, würde diese dafür Rechnung stellen. Andernfalls könnten die Ortsbürger auch einen Dritten beauftragen.

Der Gemeindeammann stellt die Abstimmungsfrage wie folgt: "Sind die Ortsbürger bereit, das Ferienheim Ftan zu einem Betrag von 1,7 - 1,8 Mio. Franken zu erwerben?"

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst mit 49 : 33 Stimmen, bei 26 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung

Ein Kaufangebot für das Ferienheim Ftan durch die Ortsbürgergemeinde wird abgelehnt.

3. Verschiedenes

3.1 Betriebsleitung Forst

Die Stelle wurde bekanntlich ausgeschrieben. Zwei Kandidaten befinden sich in der engeren Wahl. Die Forstbetriebskommission wird dem Gemeinderat schliesslich den Antrag zur Wahl eines neuen Försters unterbreiten. Der Prozess sollte bis Ende August 2022 abgeschlossen sein.

3.2 Anträge an Ortsbürgergemeindeversammlung

Sebastian Spörri bedankt sich für die Ausarbeitung der heutigen Vorlage. Sie ist fundiert und sehr informativ. Persönlich ist er enttäuscht. Wie Thomas Egloff auch ausgeführt hat, ist in den letzten Jahren das Ferienheim Ftan in der Werbung vernachlässigt worden. Es wurde eingangs erwähnt, dass für ein Traktandum an einer Gemeindeversammlung rechtzeitig einen Antrag gestellt werden muss. Wie ist damit der zeitliche Vorlauf für eine ordentliche Traktandierung?

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Anträge rund zwei Monate vor Versammlungsdatum vorliegen müssen, um auch noch den Gremienlauf bei Gemeinderat, Ortsbürgerkommission oder Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde zu gewährleisten. Mit Themenvorschlägen kann man sich jederzeit an den Gemeindeammann oder den Gemeindeschreiber wenden.

3.3 Holzschnitzelheizungen / Wärmeverbunde

Pius Benz erkundigt sich nach dem Stand möglicher Schnitzelheizungen oder Wärmeverbunden. Mit Blick auf die Bautätigkeit in Wettingen wäre es jetzt an der Zeit sich dem Thema auch aus Ortsbürgersicht anzunehmen. Wenn die Bauten entstellt sind, ist es zu spät. Gemeinderat und Ortsbürgerkommission werden ermuntert, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Grosse Projekte sind bereits in Bearbeitung.

Der Gemeindeammann erwähnt, dass in Sachen Wärmeverbünde die Energie Wettingen AG in besagter Thematik bereits aktiv geworden ist. Bei ihr ist das Thema Wärmeverbund in Prüfung und Realisierung begriffen. Auch die Ortsbürgerkommission hat an verschiedenen Orten Überlegungen angestellt. Der Gemeinderat hat sich zusammen mit dem Energieausschuss ebenfalls im Planungsbereich damit beschäftigt. Weiter ist auch Baden Regio mit der Ausarbeitung einer regionalen Energieplanung befasst. Durch den Einsitz verschiedener hier anwesender Personen in Gremien und Gesellschaften der Gemeinde bestehen kurze Entscheidungswege, was sich durchaus positiv in der Bearbeitung der Thematik auswirken kann.

* * *

Mit dem Dank an die vielen Beteiligten für das Funktionieren der Ortsbürgergemeinde und der Einladung zum Imbiss schliesst der Gemeindeammann die Versammlung um 21.05 Uhr.

Wettingen, 19. August 2022

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
Roland Kuster	Urs Blickenstorfer

ORGANE

Ortsbürgergemeinde- versammlung	Vorsitz	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Protokollführer	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat gewählte Kommissionen Amtsperiode 2022/2025

Ortsbürgerkommission	Präsident	Egloff Martin
	Mitglieder	Bosshard René Huser Beat Huser Heidi Steimer Peter Stenz Sabine
	mit berat. Stimme	Byland Markus, Förster (bis 30.11.22) Moritz Fischer, Förster (ab 01.12.22)
Betriebsausschuss Restaurant Schartenfels	Präsident	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Mitglieder	Egloff Martin Bosshard René Meier Josef
	Aktuar Mit berat. Stimme	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber Dul Csaba, Bau- und Planungs- abteilung
Betriebskommission Forstbetrieb	Präsident	Kuster Roland, Gemeindeammann
	Mitglieder OBG	Egloff Martin Peter Steimer
	Mitglied Rech- nungsprüfung	Martin Frey, Leiter Finanzen

Von der Ortsbürgergemeinde gewählte Kommission

Finanzkommission	Präsident	Meier Josef
	Mitglieder	Bachmann Judith Meier Thomas

Personal der Ortsbürgergemeinde

Personal	Fischer Moritz, Betriebsleiter und Revierförster Byland Markus, Betriebsleiter Stellvertreter Voser Mathias, Forstwart Brandenberger Ramon, Forstwart
Lernende	Bruggisser Lino Kuster Severin Wettstein Janis

Stand: 1. Dezember 2022

Brennholzbestellung

Der/Die Unterzeichnete bestellt folgendes Brennholz:

Buche (Spälten/Rugel) ___ Ster à Fr. 90.-
Laubmischholz ___ Ster à Fr. 80.-
Nadelholz (Spälten/Rugel) ___ Ster à Fr. 55.-

Name: _____

Adresse: _____

Diese Karte ist bis am 12. Dezember 2022 einzusenden oder an der Ortsbürgergemeindeversammlung abzugeben.

Bitte
ausreichend
frankieren

Forstverwaltung Wettingen
Forstwerkhof Eigi
Eigistrasse 3
5430 Wettingen



P.P. A

5430 Wettingen 1

DIE POST 



Ortsbürgergemeinde Wettingen

Stimmrechts-Ausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom
Montag, **12. Dezember 2022, 20.00 Uhr**
in der Aula Margeläcker

Dieser Ausweis ist am Eingang abzugeben!

Telefonnummer